

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. April 2020

### **Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 13. September 2017 reichte Gemeinderat Marco Denoth (SP) folgende Motion, GR Nr. 2017/315, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw. Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Begründung:

In den letzten Wochen sind in der Langstrassenunterführung und deren Einfahrten Massnahmen getroffen worden, welche unserer Meinung nach die Sicherheit weder für FussgängerInnen noch für die Velofahrerenden fördern. So wurden früher mindestens an den heiklen Punkten des Mischverkehrs optisch der Fuss- und der Veloverkehr getrennt. Diese Trennung ist mit den neuen Massnahmen aufgehoben worden. Seit kurzem ist zudem ein Schild angebracht, welches die Velofahrenden zum Schrittempo in der Unterführung auffordert. Dies mag zwar zur Förderung der Verkehrssicherheit beitragen, ist aber ein grosser Schritt rückwärts in der Entwicklung zu einer Velostadt, ausgerechnet bei der wichtigsten Über- bzw. Unterquerung des ca. 5.5 km langen Gleisfeldes. Auf dringliches Ersuchen der Verkehrskommission im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Veloweg Hardbrücke hat das Tiefbauamt im November 2015 eine Prioritätenliste der Gleisquerungen erstellt. Darin wurde ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der Kosten für eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung notwendig sei, diese sei aber noch nicht in Auftrag gegeben worden. Weiter liegt der im Postulat 2014/349 geforderte Bericht nicht vor, obwohl die Frist der Berichterstattung Anfang 2017 abgelaufen ist. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2016/147 wurde eine Verbesserung der Situation in Aussicht gestellt und eine Machbarkeitsstudie angekündigt. Wenn man den aktuellen Medienberichten vertrauen darf, liegt diese Machbarkeitsstudie bald zwei Jahre nachdem die Dringlichkeit einer Verbreiterung der Langstrassenunterführung vom Tiefbauamt erkannt worden ist, immer noch nicht vor. Offenbar braucht es einen Auftrag des Gemeinderates, damit diese für die Velostadt Zürich so wichtige Verbindung für FussgängerInnen und Velofahrende an die Hand genommen und angemessen ausgebaut wird.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 19. September 2020 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 19. September 2021 zu erstrecken.

Um eine Verbesserung der Situation für Zufussgehende und Velofahrende in der Langstrassenunterführung zu erreichen, wurden zwei verschiedene Projekte ausgelöst.

Einerseits ist die Markierung von Velospuren in der Hauptunterführung und andererseits eine Verbreiterung der beiden Nebenunterführungen für die Zufussgehenden und Velofahrenden geplant.

In der Hauptunterführung soll eine Erhöhung der Velokapazität mittels beidseitiger zusätzlicher Velospur erfolgen. Dafür müsste eine Busspur aufgehoben werden. Im Vorprojekt wird aktuell u. a. das Stauraummanagement untersucht, damit die notwendigen Busbeschleunigungsmassnahmen Richtung Helvetiaplatz und Limmatplatz definiert werden können. Das Ziel ist, die Fahrzeiten der VBZ-Busse möglichst nicht verlängern zu müssen. Nach der Projektierung, die aus heutiger Sicht bis Herbst 2020 dauert, muss das Vorhaben dem Kanton nach § 45 Abs. 3 Strassengesetz (LS 722.1) zur Bewilligung unterbreitet werden. Die Umsetzung ist ab Ende 2020 vorgesehen.

Für die Verbreiterung der beiden Nebenunterführungen für die Zufussgehenden und Velofahrenden wurde 2019 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aufgrund dieser Studie ist eine Verbreiterung auf 6 m Breite grundsätzlich umsetzbar, was eine gute Trennung von Zufussgehenden und Velofahrenden ermöglichen würde. Im Vorprojekt wird bis Ende 2020 in enger Zusammenarbeit mit den SBB das Projekt weiterentwickelt. Es werden dabei auch die maximale Breite der Unterführungen und die Auswirkungen auf die Anlagen der SBB geprüft. Das Projekt tangiert einen für die SBB äusserst betriebswichtigen Kabelkanal, in dem sich 11 Hochspannungskabel, 35 Stellwerkkabel, 28 Streckenkabel und weitere Installationen befinden. Dieser Kabelkanal könnte allenfalls eine durchgehende Verbreiterung der Unterführungen beeinträchtigen. Nach der Projektierung, die voraussichtlich bis Ende 2021 andauert, wird der notwendige Objektkredit dem Gemeinderat beantragt. Auch dieses Strassenbauprojekt ist dem Kanton nach § 45 Abs. 3 Strassengesetz zur Bewilligung zu unterbreiten. Zudem muss die Zustimmung der SBB gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (SR 742.101) eingeholt werden. Die Umsetzung kann aus heutiger Sicht ab Herbst 2023 starten und dauert voraussichtlich bis Frühling 2025.

Aus diesen Gründen ist nach Art. 92 Abs. 2 GeschO GR eine Fristerstreckung von zwölf Monaten zu beantragen.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, wird um zwölf Monate bis zum 19. September 2021 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**